

gelschen Hofkirche insbesondere giebt das Regulativ vom 7. Juni 1828 (Codex des Sächs. Kirchenrechts S. 285) die nöthige Auskunft.)

2) Die Frauen- oder Marienkirche.

Coinsp. der Stadtrath, Obigkeit das K. Stadtgericht zu Dresden. — Eingepf. in die Frauen- und Kreuzkirche: 1) Bennewitz, 2) Blasewitz, 3) Boderitz, 4) Coschütz, nebst Anth. von Neu-Coschütz, 5) Dölzsch, 6) Gruna, 7) Kleinnaundorf, 8) Kleinpestitz, 9) Löbtau z. Th., 10) Mockritz, 11) Nauslitz, 12) Räcknitz, 13) Roßthal z. Th., 14) Strehlen, 15) Striesen, 16) Zschertnitz. Coll. der Stadtrath zu Dresden.

3) Die Kreuzkirche.

Coinsp. der Stadtrath, Obigkeit das K. Stadtgericht zu Dresden. — Die eingepfarrten Orte siehe unter 2. — Coll. Der Stadtrath zu Dresden.

Der ganze Bezirk der Altstadt (incl. der Annenparochie) und die eingepfarrten Dörfer gehören hinsichtlich der Aufgebote in die Kreuzkirche.

4) Die Annenkirche.

Coinsp. und Coll. der Stadtrath zu Dresden. — Obigkeit das K. Stadtgericht daselbst.

Die in die Kreuzkirche eingepfarrten Dörfer: Coschütz, Dölzsch, Kleinnaundorf, Löbtau z. Th., Nauslitz und Roßthal z. Th., gehören hinsichtlich der Beerdigungen in die Annenkirche.

5) Die St. Johanneskirche.

Diese Kirche wird zur Abhaltung des Gottesdienstes theils für die böhmische Exulanten-Gemeinde, theils für die Befenner der anglikanischen Kirche benutzt. In ersterer Hinsicht hat die Coinsp. der Stadtrath zu Dresden, — die Coll. das K. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts.

In letzterer Beziehung hat die Coll. der Comité-Vorstand der englischen Kirche.

6) Die alte Stadtfrankenhauskirche.

Coll. Der Stadtrath zu Dresden.

7) Die Stadt-Waisenhauskirche.

Coll. Der Stadtrath zu Dresden.

8) Die Dreikönigskirche (in Neustadt)

Coinsp. und Coll. der Stadtrath zu Dresden. — Obigkeit das Königl. Stadtgericht daselbst. — Eingepfarrt: 1) Antonstadt, 2) Scheuenhölse, 3) Stadt-Neudorf.

9) Die Kirche in der Militair-Strafanstalt.

Coll. Die Königl. Ministerien des Cultus und des Kriegs. Auch befindet sich in Antonstadt in der Diakonissen-Anstalt ein Betstuhl, woselbst alle Sonntage Gottesdienst stattfindet.

10) Die Kirche zu Friedrichstadt.

Coinsp. der Stadtrath zu Dresden. — Obigkeit das Königl. Stadtgericht daselbst. — Eingepfarrt: 1) die Drescherberge, 2) das Kammergut Ostra, 3) die Königl. Pulvermühle nebst Kanonenbohrwerk, 4) das Stadtgut Löbtau, 5) das Probierhaus, 6) die Ziegelscheune, 7) Klein hamburg, 8) Altona, 9) das Schusterhaus sammt den übrigen Häusern diesseits des Cottaer Bachs, 10) die Häuser vom Löbtauer Schläge bis zur Chausseegelder-Einnahme. Coll. Das Königl. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts.

11) Die Stadtfrankenhauskapelle.

Coll. Der Stadtrath zu Dresden.

Die Seelenzahl sämmtlicher evangelisch-lutherischer Parochien Dresdens mit Stadt-Neudorf ist 88,181.

II. Evangel.-reform. Gemeinde in Dresden.

Die evangelisch-reformirte Kirche.

Zu dieser Kirche gehören, laut Regulativ vom 7. August 1818, alle evangel.-reform. Glaubensgenossen welche in den protestantischen Ephorien Dresden, Annaberg, Bischofswerda, Chemnitz, Golditz, Freiberg, Großenhain, Leisnig, Meißen, Rossen, Oschatz, Pirna, Rabenberg, Waldheim, sowie in dem Königl. Sächs. Marktgrasenthum Oberlausitz wohnen.

Coll. Die reformirte Gemeinde.

III. Römisch-kathol. Kirchen in Dresden.

1) Die Hof- und Bezirks-Pfarrkirche zu Dresden-Altstadt

Coll. Das Apostolische Vicariat im Königreiche Sachsen. — Eingepfarrt sind alle in Altstadt-Dresden und den dazu gehörigen Vorstädten, sowie in den Amtsbezirken Dresden, Moritzburg, Radeberg, Großenhain, Dippoldiswalde und Grüßenburg, in den Aemtern und dem Stifte Meißen, in den Aemtern Rossen, Frauenstein u. Altenberg wohnenden Katholiken.

2) Die Bezirks-Pfarrkirche zu Dresden-Neustadt.

3) Die Bez.-Pfarrkirche z. Dresden-Friedrichstadt.

4) Die Kirche des Königl. Josephinischen Stifts in der See-Vorstadt.

Coll. Das Apostolische Vicariat im Königreiche Sachsen.

5) Die Augustus- oder sogenannte Bau-Kapelle in der kl. Schießgasse zu Dresden-Altstadt.

Jetzt für die katholische Hauptschule zu Dresden bestimmt, zugleich aber auch zu dem aller 14 Tage stattfindenden Gottesdienst für die in der Zwangsarbeits-Anstalt detinirten katholischen Sträflinge.

IV. Die deutsch-katholische Gemeinde zu Dresden.

Zu derselben gehören: Bauzen, Bischofswerda, Camenz, Döhlen, Freiberg, Goslöbnitz, Lauenstein, Liebstadt, Lockwitz, Meißen, Pirna, Pieschen, Tharand, Strehlen bei Dresden, Waldheim, Zaukeroda und Zittau.

Coll. Die vorgenannte Pfarrgemeinde. — Der Gottesdienst wird in der Stadt-Waisenhauskirche abgehalten.

V. Israelitischer Cultus zu Dresden.

Die Synagoge in Dresden.

Die israelitische Gemeinde zu Dresden bestand am 3. Decbr. 1852 aus 687 Seelen.

VI. Impf-Districte.

1ter: Die Altstadt nebst den Vorstädten.

2ter: Die Neu- und Antonstadt.

3ter: Die Friedrichstadt.

VII. Die Sicherheits-Polizei-Bezirke.

1. Bezirk. Altstadt. Catastr.-Nr. 415 (Pfarrg. 6.) bis mit Cat.-Nr. 858 (Theaterplatz 7.) Von der Mitte der Brücke (linke Hälfte derselben von Altstadt aus) bis an die Mauer am Ende der Pfarrgasse, der nach der See- und Wilddruffer-Vorstadt gelegene Theil, einschließlich Wilddrufferplatz (mit Ausnahme des Hauses C.-Nr. 871.), Hälfte des Schloßplatzes nach der kathol. Kirche. Georgenthor, Ganzleigäßchen u. Schöffergasse. Augustusstr. 7. Judenhof 2—6 Gr. Fraueng. 14—22.